

VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR SCHLACHTTIERUNTERSUCHUNGEN IM HERKUNFTSBETRIEB

Veterinärbescheinigung für lebende Tiere, die vor der Beförderung zum Schlachtbetrieb einer Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbetrieb unterzogen werden, gemäß Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission (1)

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:

Nr.:

1. Identifizierung der Tiere

Art:

Anzahl Tiere:

Kennzeichnung:

2. Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs:

des Betriebs (*):

3. Bestimmungsort der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:

.....

mit folgendem Transportmittel:

4. Sonstige zweckdienliche Angaben

.....

5. Erklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt:

— Die in Teil I bezeichneten Tiere wurden am (Datum) um Uhr im vorgenannten Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachtauglich befunden.

— In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:

— Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügen den gesetzlichen Vorschriften und stehen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

— Er/Sie hat die Angaben zur Lebensmittelkette überprüft.

Ausgestellt in:

(Ort)

am:

(Datum)

Stempel

.....

(Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin)

(*) Optional.

Erklärung - Tierhalter/-in (optional):

Das/Die angeführte/n Tier/e wurde/n **nicht** vorschriftswidrig behandelt und befinden sich **nicht** in Wartezeit

.....
(Unterschrift des Tierhalters/ der Tierhalterin)

(¹) Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1).